

Aktenzahl: A/0198/2026

Erklärung AD in BD, Teil des Grundstückes Nr. 5217/2

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 20.02.2026, Zahl A/0198/2026, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Dorfgebiet“ (AD), Teil des Grundstückes Nr. 5217/2, KG Neusiedl am See, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft.

Für den Gemeinderat

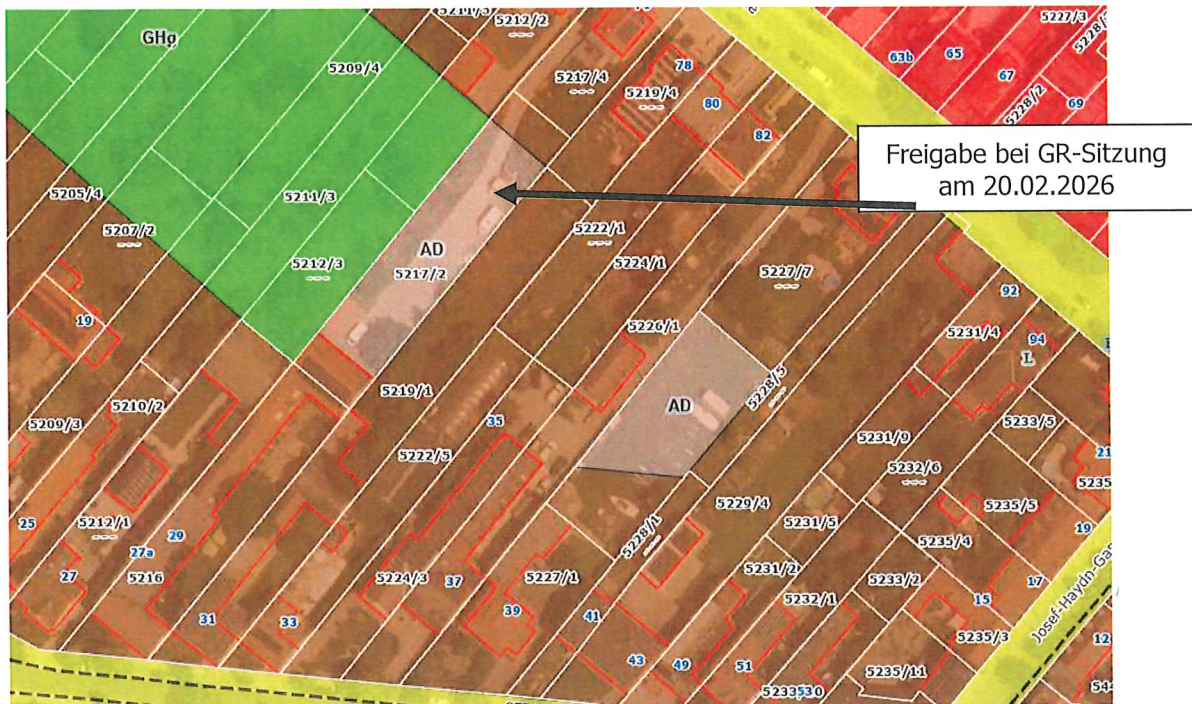


Bürgermeisterin LAbg. Elisabeth Böhm



angeschlagen am: 25.02.2026

abgenommen am:



angeschlagen am: 25.02.2026
abgenommen am:.....